

Antrag Nr.: 10 a)

Betr.: **Abänderungsantrag** zu den Anträgen Nrn. 10, 12, 24 und 26 des Württembergischen Fußballverbandes zu §§ 10a (neu), 15 DFB-Spielordnung sowie §§ 7e, 28 DFB-Jugendordnung

Antragsteller: Süddeutscher Fußball-Verband

Antrag: Der DFB-Bundestag möge die Beschlussfassung über die Anträge Nrn. 10, 12, 24 und 26 des Württembergischen Fußballverbandes auf Einführung eines neuen § 10a DFB-Spielordnung sowie auf Änderung von § 15 DFB-Spielordnung und §§ 7e, 28 DFB-Jugendordnung zurückstellen und den DFB-Vorstand dazu ermächtigen, über eine etwaige Neuregelung der Spielrechte für mehrere Vereine sowie weiterer ergänzender Spielrechte zu beschließen.

Begründung: Die vorgenannten Anträge des Württembergischen Fußballverbandes zielen darauf ab, die Verwendung der Begriffe Gast- und Zweitspielrecht in den Bestimmungen des DFB zu ändern sowie die Begriffe Test- und Sonder-spielrecht neu einzuführen.

Die vor einer Beschlussfassung über die Änderungen notwendigen umfangreichen Abstimmungen mit verschiedenen Ausschüssen des DFB (vgl. insofern auch die Stellungnahme des Bundesjugendtages zu dem Antrag Nr. 10 betreffend § 10a DFB-Spielordnung) sowie den Passstellen der Landesverbände konnten noch nicht abschließend vorgenommen werden. Sobald dieser Abstimmungsprozess beendet ist und daraus ein Handlungsbedarf resultiert, soll - nach entsprechender Beschlussfassung in der Konferenz der Regional- und Landesverbandsvorsitzenden - der DFB-Vorstand ermächtigt werden, über den Antragsgegenstand zu beschließen.